

Nummer 45

Donnerstag, 9. November 2017

64. Jahrgang

## Baustelle

Sanierung der Ortsdurchfahrt

## Verzögerungen im Bereich des Bauabschnittes Schulstraße



Nachdem die Straßenbaufirma am Donnerstag letzter Woche mit den Fräsarbeiten im letzten Bauabschnitt, der Sanierungsarbeiten in der Schulstraße begann, sollten in dieser Woche nun die alten Bordsteine ausgebaut und die neuen Granitbordsteine eingebaut werden.

Wie zu Beginn der Baumaßnahme kommt es leider erneut zu Lieferschwierigkeiten bei den Granitbordsteinen aus Portugal. Aufgrund des bis jetzt milden Wetters und der boomenden Baukonjunktur war die Nachfrage nach Granitsteinen zum Ende des Jahres sprunghaft angestiegen, so dass nun die benötigten Steine erst Anfang nächster Woche geliefert werden können. Die ausführende Baufirma wird versuchen, die Verzögerung durch verstärkten Einsatz wieder aufzuholen.

Unter Umständen kann es zu weiteren Verzögerungen kommen, da bei den Arbeiten festgestellt wurde, dass der dort verlaufende Entwässerungskanal, eine alte gemauerte Deckdole mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m, nur wenige Zentimeter unter der Straßenoberfläche verläuft. Dieser Kanal führt das Oberflächenwasser aus dem Gebiet östlich des Friedhofs und dem Gewann Rosswiesen und dem Frohnbach unterhalb der Schulstraße dem Schaichbach zu.

Welche Auswirkungen die festgestellte Lage der Kanalleitung für den Fortgang der Bauarbeiten haben wird, wird in den nächsten Tagen geklärt.

Wir werden hierüber wieder berichten.

## Schwerer Hausbrand in der Klingenstraße

Feuerwehr verhinderte eine Übergreifen  
auf die Nachbargebäude

Am vergangenen Dienstag ist ein altes Wohnhaus in der Klingenstraße in den frühen Morgenstunden vollständig ausgebrannt. Als die Feuerwehr, die kurz nach 06:00 Uhr alarmiert wurde, am Einsatzort eintraf, war das Haus selbst schon nicht mehr zu retten.

Nur dank dem sehr gekonnten Einsatz unserer Freiwilligen Feuerwehr, die von Einheiten aus Tübingen unterstützt wurde, konnte ein Übergreifen des Feuers auf die umliegenden Gebäude, die teilweise nur wenige Meter entfernt sind, verhindert und der Brand trotz der sehr schweren Rahmenbedingungen und engen Platzverhältnisse verhältnismäßig schnell gelöscht werden. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass die anstehenden Investitionen in die Ausrüstung unserer Wehr sehr gut investiert sind und zu unserer aller Sicherheit beitragen.

Mein Dank gilt neben unseren Feuerwehrleuten mit Einsatzleiter Heiko Mögle auch den Rettungskräften des DRK und der Polizei. Ein weiterer Dank gilt dem Bauunternehmen Schmid, das kurzfristig und unbürokratisch, mittels dem Einsatz eines Baggers, sehr zur Objektsicherung beigetragen hat, sowie an die Firma Gerüstbau Löffler, die kurzfristig Bauzaunelemente für die Absperrung zur Verfügung gestellt hat.

Trotz des sehr schnellen Eingreifens aller beteiligten Rettungskräfte kam für den Bewohner des Hauses leider jeder Hilfe zu spät. Die Brandursache war bis zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

## Finanzverwaltung, Gemeindekasse und Personalamt von Montag, den 13.11.2017 bis Mittwoch, 15.11.2017 geschlossen!

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) bleiben die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse und das Personalamt von Montag, den 13.11.2017 bis Mittwoch, den 15.11.2017 ganztägig geschlossen.

Eine telefonische Erreichbarkeit ist ebenfalls nicht gewährleistet.

## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Waltraud Werner**, vollendet am 11.11.2017  
ihr 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich  
und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

### Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dettenhausen

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 24.10.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" beschlossen:

### § 1 Erweiterung des Sanierungsgebiets

(1) Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dettenhausen (ursprünglicher Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 23.10.2012, rechtsverbindlich seit 25.10.2012, 1. Änderung des Sanierungsgebietes vom 26.11.2013, rechtsverbindlich seit 12.12.2013, 2. Änderung des Sanierungsgebietes vom 22.10.2014, rechtsverbindlich seit 30.10.2014), 3. Änderung des Sanierungsgebietes vom 31.05.2016, rechtsverbindlich seit 09.06.2016), wird um die öffentlich genutzten Flächen, Straßen- und Gehwegflächen mit der Einbeziehung folgender Grundstücke erweitert:

Flurstücke Nr. 24 (Ringstraße 1), 11/1 (Störrenstraße), 13/1 (Ringstraße), Teilflächen der Flurstücke Nr. 11/2 (Störrenstraße 17), 2/5 (Störrenstraße) und 13/2 (Ringstraße).

(2) Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum vom 24.10.2017 (Originalmaßstab M 1:2.000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Der Plan kann von jedermann beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Rathaus, Zimmer 2.9, Bismarckstr. 7, Dettenhausen während der Dienstzeiten eingesehen werden.

### § 2 Verfahren

- (1) Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten für die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Flurstücke.
- (2) Die Sanierungsmaßnahme soll mit den für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet beschlossenen Änderungen bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Dettenhausen, den 09.11.2017

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Hinweise:

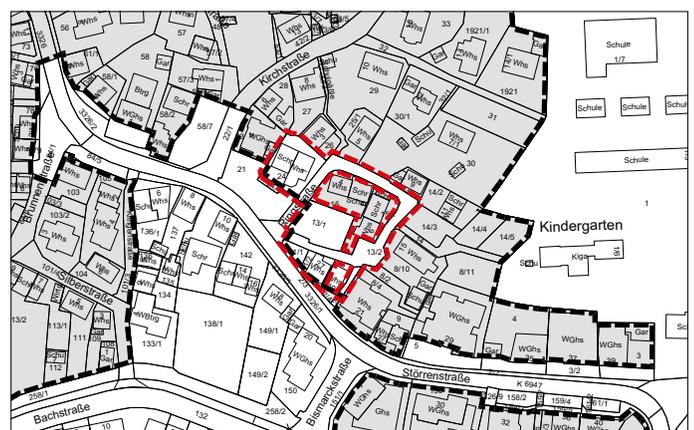
Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



■ Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet  
(105 843 m<sup>2</sup>)

■ Abgrenzung Erweiterung  
(1 705 m<sup>2</sup>)

*Nicht maßstäblicher Ausschnitt aus dem Lageplan vom 24.10.2017 mit der Darstellung des Geltungsbereiches der Erweiterung des Sanierungsgebietes*

## Die Altpapiertonnen rollen an!

### Auslieferung in Dettenhausen in der nächsten Woche



Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat beschlossen, dass zum Jahr 2018 im Landkreis eine kommunale Altpapiertonne eingeführt werden soll. Nachdem die Auswertung der Bestellungen sowie die Ausschreibung für die Beschaffung und Sammlung der Altpapiertonnen erfolgt sind, werden die Tonnen nun im nächsten Schritt an die Haushalte bzw. Haushaltsgemeinschaften ausgeliefert.

Wie bereits in der Amtsblattausgabe vom 26.10.2017 berichtet, erhalten die Haushalte und Haushaltsgemeinschaften in Dettenhausen, die Altpapiertonnen bestellt haben, ihre Tonnen in der nächsten Woche, KW 46 vom 14.11. - 17.11.2017.

Bei mehreren Wohneinheiten pro Grundstück sollen im Gegensatz zu den Rest- und Bioabfalltonnen die Altpapiertonnen grundsätzlich gemeinschaftlich genutzt werden. Es gibt also keinen Aufkleber mit dem Namen auf dem Behälterdeckel. Seitlich am Rumpf der Tonne befindet sich lediglich ein Aufkleber mit Angaben zur Behälternummer, der Straße, der Hausnummer, dem Ort sowie einem Strichcode. Dieses Etikett soll nicht entfernt werden. Zusätzlich sind die Behälter auf der Vorder- und Rückseite mit einem DIN A4 Aufkleber des Landkreises versehen, damit die Behälter gut von gewerblichen Altpapiertonnen unterschieden werden können.

Da die Behälter aus Transportgründen bei der Auslieferung gestapelt sind, werden vor Ort die Achsen und die Räder montiert sowie die Etiketten durch die Firma c-trace GmbH aufgeklebt.

Haushalte bzw. Haushaltsgemeinschaften, die bislang keine Altpapiertonne bestellt haben, können dies nachholen. Bestellungen sind per E-Mail an [awb@kreis-tuebingen.de](mailto:awb@kreis-tuebingen.de) möglich. Fragen zur Altpapiertonne werden unter der Telefonnummer 07071/207-1333 beantwortet.

Weitere ausführliche Informationen zur Altpapiertonne und deren Einführung finden Sie auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)

### Keine Bündelsammlungen mehr in Dettenhausen

Die bislang in Dettenhausen Altpapier sammelnde Vereine werden nach Überprüfung der Kosten- und Ertragsseiten aus wirtschaftlichen Gründen nach Einführung der Altpapiertonnen zum Jahre 2018 keine Bündelsammlungen mehr durchführen.

### Altpapiersammlung am Samstag, 11.11.2017



Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

## Wasserzählerstand online mitteilen!

### Erfassung des Wasserverbrauchs auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de)



Die jährliche Zählerablesung steht bevor. Hierzu bieten wir in diesem Jahr wieder einen Online-Service an. Sie können Ihre Zählerstände selbst ablesen und direkt über das Internet eingeben.

### Online-Eingabe über [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) bis 26.11.2017

Über unsere Website [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) kommen Sie zur Erfassungsmaske für die online-Mitteilung. Tragen Sie bitte dort Ihr **Buchungszeichen** (beginnt mit 58888...) und die **Zählernummer** (steht auf dem Zähler) ein.

Nach Abschluss der Eingaben erhalten Sie eine Bestätigung.

Wenn wir bis zum 26.11.2017 keine Eingabe von Ihnen erhalten haben, werden Sie wie gewohnt von unserer Ableserin besucht, die dann die Erfassung der Zählerstände für Sie vor Ort vornimmt.

Aufgrund von Schulungsterminen in diesem Zeitraum, ist die Finanzverwaltung nicht besetzt, deshalb bitten wir von Anfragen abzusehen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass aufgrund einer Systemumstellung im Jahr 2017 die Ablesung bis 31.12.2017 beendet sein muss. Nach diesem Termin können keine Eingaben vorgenommen werden.

Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine Ablesedaten vorliegen, werden die Zählerstände von unserem System geschätzt.

### Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

### Energieberatung im Rathaus

### Noch freie Beratungstermine am 21.11.2017

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

### Nächste Termine:

Dienstag: 05.12. u. 19.12.2017

### Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32  
E-Mail: [liane.walker@dettenhausen.de](mailto:liane.walker@dettenhausen.de)



## Freundeskreis Flüchtlinge in Dettenhausen bittet um Unterstützung

### Gesucht werden ehrenamtliche EinweiserInnen für Flüchtlinge

Um die neuankommenden Flüchtlinge mit den örtlichen Verhältnissen in Dettenhausen vertraut zu machen, sucht der Freundeskreis ehrenamtliche „EinweiserInnen“.

In Absprache mit erfahrenen FlüchtlingsbegleiterInnen soll den Flüchtlingen geholfen werden, sich in Dettenhausen zurecht zu finden und Fragen beantwortet werden, wie zum Beispiel „Wo finde ich einen Arzt?“, „Muss ich mein Bankkonto „umziehen“ oder kann ich es belassen?“, „Wo kann ich Lebensmittel kaufen?“, „Kann mein Kind zur Schule oder in den Kindergarten gehen?“, „Wie komme ich zum Sprachkurs ins Schlatterhaus nach Tübingen?“, „Wo ist das Rathaus?“

Eine Flüchtlingseinweisung erfordert etwa 3-4 halbe Tage an ehrenamtlichem Engagement. Die Tätigkeit ist zeitlich begrenzt, die Fahrtkosten u. ä. werden erstattet.

In Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis bittet die Gemeinde um Ihre Unterstützung. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, dann bitten wir Sie, sich an Pfarrer Martin Kreuser, Mitglied im Sprecherteam des Freundeskreises Flüchtlinge, Tel. 520713, E-Mail: martin.kreuser@elkw.de zu wenden.

### Das Landratsamt informiert

## PLENUM Tübingen fördert auch 2018 „VIELFÄLTige“ Naturschutzprojekte

### Jetzt Förderantrag stellen

Wie jedes Jahr unterstützt PLENUM Tübingen auch 2018 wieder Projekte im Landkreis Tübingen, die helfen, unsere Kulturlandschaft durch umweltschonende Wirtschaftsweisen zu erhalten (Stichwort „Schützen durch Nützen“). VIELFALT e.V. hilft Ihnen, Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes abzurufen, dessen Kürzel PLENUM für „Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt“ steht.

Der Verein fasst die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbandes und des PLENUM-Projektgebietes Landkreis Tübingen unter einem Dach zusammen. Zu den Kernaufgaben gehören die Beratung, Vernetzung und Vermittlung von staatlichen Fördergeldern und Angeboten zum Wohle von Landschaftspflege und naturschutzorientierter Regionalentwicklung.

In diesem Sinne freut sich das Team von VIELFALT e.V. über Ihre Projektanfragen und Ideen zu Maßnahmen zur Sicherung von Naturschutzflächen bzw. geschützten Arten, zur Belebung von Produktion und Verkauf naturverträglich erzeugter Regionalprodukte, zur Unterstützung regionaler Streuobstbrennereien/-mostereien, zur Stärkung des kleinteiligen Tübinger Weinbaus, zur Weiter-

entwicklung naturbezogener Tourismusangebote und zum Ausbau von Umweltbildungsangeboten. Anträge können sowohl von Privatpersonen, Landwirten, Gewerbetreibenden, Initiativen, Vereinen als auch Kommunen eingereicht werden. Wichtig ist, dass alle geförderten Projekte einen direkten oder indirekten Naturschutznutzen erzeugen. Besonders begrüßt werden Projekte, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung in der Gesellschaft mit Naturschutzzwecken verbindet. Was das genau bedeutet und welche weiteren Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um in den Genuss einer Förderung zu gelangen, erfahren Sie direkt bei VIELFALT e.V.

Anträge für die erste PLENUM-Förderrunde 2018 können bis **15. Dezember 2017** bei der VIELFALT-Geschäftsstelle, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen eingereicht werden. Dort stehen Ihnen die MitarbeiterInnen gerne für ein erstes Gespräch und zur weiteren Beratung und Antragsabwicklung zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind möglich per Tel.: 07473/270 12-61, -86 oder -87; per E-Mail: a.posa@vielfalt-kreis-tuebingen.de, f.rosler@vielfalt-kreis-tuebingen.de oder a.ziel@vielfalt-kreis-tuebingen.de. Die Antragsformulare können bequem unter [www.vielfalt-kreis-tuebingen.de](http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de) heruntergeladen werden. Auf der Homepage sind außerdem noch weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten zu finden.

## 4. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig!

Die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2017 und die 4. Rate der Grundsteuer 2017 werden am 15.11.2017 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.11.2017 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157 126-41 gerne zur Verfügung.

## Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten

Im Altenzentrum, Sandstraße 19 ist ab sofort, jedoch spätestens zum 01.02.2018, eine betreute Altenwohnung zu vermieten (1-Personen-Appartement, ca. 42 qm). Die monatliche Miete einschließlich einer Nebenkostenpauschale beträgt 475 €. Das Mietverhältnis beinhaltet zusätzlich den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Samariterstiftung, deren monatliche Betreuungspauschale derzeit 65 € beträgt. Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.

InteressentInnen bitten wir, sich mit Frau Brüssel, Telefon: 126-41 oder per E-Mail: [anita.bruessel@dettenhausen.de](mailto:anita.bruessel@dettenhausen.de) in Verbindung zu setzen.

## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 14.11.2017  
Dienstag, 28.11.2017

#### Gelber Sack

Freitag, 17.11.2017  
Freitag, 01.12.2017

#### Restmüll

Mittwoch, 22.11.2017  
Mittwoch, 06.12.2017

#### Altpapier

Samstag, 11.11.2017

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Details zur Altpapierabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

#### Korkensammlung

Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 10.11.2017  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

### Fundsachen

- 1 Samsung Handy
- 1 silberner Fingerring mit Steinchen



## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorgefeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## **Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### **Freitag, 10.11.2017**

Apothek an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstraße 21  
Tel. 07031 224085

### **Samstag, 11.11.2017**

Paracelsus-Apothek  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

Uhland-Apothek  
Waldenbuch, Gartenstraße 1  
Tel. 07157 3837

### **Sonntag, 12.11.2017**

Paracelsus-Apothek  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

### **Montag, 13.11.2017**

Pinguin-Apothek  
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apothek  
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14  
Tel. 07031 22674

### **Dienstag, 14.11.2017**

Bürgerhaus-Apothek  
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31  
Tel. 07031 381113

Apothek Neues Zentrum  
Waldenbuch, Liebenaustraße 36  
Tel. 07157 4455

### **Mittwoch, 15.11.2017**

Apothek Hulb  
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24  
Tel. 07031 469317

### **Donnerstag, 16.11.2017**

Apothek im Forum Hinterweil  
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21  
Tel. 07031 383055

Schönbuch-Apothek  
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9  
Tel. 07031 742500

## **Schulnachrichten**

### **Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch**



#### **Kürbissuppenduft in der OSS**

Durch die Grundschule zog in den letzten Tagen ein leckerer Duft. Die Zweitklässler waren aktiv und haben riesige Mengen an Kürbissuppe produziert. Es wurde geschält, geschnitten, gekocht, püriert und gewürzt. Beim anschließenden Essen der Suppe gingen die meisten Daumen hoch – seeeeehr lecker!



Die Kinder haben danach noch eigene Texte über die gemeinsame Aktion geschrieben. „Es hat mir sehr viel Spaß gemacht.“ – dieser Satz war häufig zu lesen.

Auch uns hat es Spaß gemacht, mit unseren Klassen gemeinsam zu kochen!

Manuela Kircher & Stefanie Kreuz

#### **Impressum**

##### **Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45, Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



**SEKUNDEN ENTSCHEIDEN**

**112** IM NOTFALL  
Feuerwehr, Notarzt  
und Rettungsdienst